

# Für eine rationale und sichere Arzneimitteltherapie



Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) ist ein wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer. Sie berät die BÄK in allen Fragen der Arzneimitteltherapie, der Arzneimittelsicherheit und der Arzneimittelpolitik auf nationaler und europäischer Ebene und gibt wissenschaftliche Stellungnahmen und Bewertungen zu Arzneimitteln ab (1). Im Jahr 2017 hat sie sich an 14 Stellungnahmeverfahren des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Nutzenbewertung neuer Arzneimittel nach dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarkts (AMNOG) beteiligt (2). Die AkdÄ informiert die Ärzteschaft unabhängig zu Fragen der evidenzbasierten, rationalen und wirtschaftlichen Arzneimitteltherapie sowie zu Fragen der Arzneimittelsicherheit und Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS).

## Unabhängige Arzneimittelinformationen

In ihrem Bulletin „Arzneiverordnung in der Praxis“ (AVP) berichtet die AkdÄ über Arzneimittel und ihre Verordnung – pharmunabhängig und objektiv. Es erscheint viermal im Jahr als frei verfügbare Online-Publikation (3). Die Publikation „Wirkstoff AKTUELL“ wird von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung herausgegeben und in Zusammenarbeit mit der AkdÄ erstellt. Im August 2017 veröffentlichte die AkdÄ den Leitfaden „Biosimilars“, um neben der unabhängigen, verständlichen Darstellung der Besonderheiten von Biosimilars und ihrer Zulassung auch evidenzba-

sierte Empfehlungen zum rationalen Einsatz der Biosimilars zur Verfügung zu stellen (4). Damit soll die Ärzteschaft bei der Bewertung von Biosimilars und der zweckmäßigen Therapieentscheidung unterstützt werden. In regelmäßig stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen vermitteln Experten einen Überblick über aktuelle Aspekte der Pharmakotherapie und stellen Fälle aus der Pharmakovigilanz vor.

## Unerwünschte Arzneimittelwirkungen

Die AkdÄ erfasst, dokumentiert und bewertet Verdachtsfälle unerwünschter Arzneimittelwirkungen, die ihr aus der Ärzteschaft gemäß der ärztlichen Berufsordnung mitgeteilt werden (5). Im Jahr 2017 wurden nahezu 3.900 Verdachtsberichte erfasst und bewertet. Die AkdÄ veröffentlicht Risikobekanntgaben als Mitteilungen im Deutschen Ärzteblatt und gibt den Newsletter „Drug Safety Mail“ heraus (6).

## AMTS: Aktionsplan und Medikationsfehler-Projekt

Der aktuelle Aktionsplan (2016 bis 2019) zur Verbesserung der AMTS umfasst 42 Maßnahmen. Ein Schwerpunkt ist die Sensibilisierung für vermeidbare Risiken der Arzneimitteltherapie (7). Im Rahmen des Aktionsplans führte die AkdÄ ein Projekt zur Erfassung und Bewertung von Medikationsfehlern durch. ■



- (1) [www.baek.de/TB17/AkdAE-TB](http://www.baek.de/TB17/AkdAE-TB)
- (2) [www.baek.de/TB17/AMNOG](http://www.baek.de/TB17/AMNOG)
- (3) [www.baek.de/TB17/AVP](http://www.baek.de/TB17/AVP)
- (4) [www.baek.de/TB17/Biosimilars](http://www.baek.de/TB17/Biosimilars)
- (5) [www.baek.de/TB17/UAW](http://www.baek.de/TB17/UAW)
- (6) [www.baek.de/TB17/DSM](http://www.baek.de/TB17/DSM)
- (7) [www.baek.de/TB17/Aktion](http://www.baek.de/TB17/Aktion)